Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 5 (1910)

Heft: 9

Artikel: Die Zentral-Unterstützungskasse des schweizerischen

Arbeiterinnenverbandes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350190

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

. Real to the second state of the second							
1909	Wohnung	Lebens= mittel	Reider u. Schuhe	Licht und Heizung	Steuern u. u. Bereing= beiträge	Tiverfes Rasieren	Total
Januar	30	136.85	15.84	21.35	1.50	2.10	207.64
Tebruar	30	13 . 14	9.28	15.20		1.80	
März	30.—	144.27	6 37	9.46	2	1 95	194.05
April	30.—	129.56	35.40	4.10		1.6	200.66
Mai	30.—	127.38	4.35	4.30	3.50	2.30	
Juni	30	131.20	7.64	3.80		1.75	174.39
Juli	30	129.82	28.30	3.70	2.—	3.20	197.02
August	30	122.15	14.70	4.20		2.65	173.70
September	30.—	129.89	9.25	4.85	_	1.40	175.39
Oftober	30.—	125.44	5.87	6.74	3.—	1.85	172.90
November	30	137.65	31.—	9.45		1.70	210.80
Dezember	30.—	132.58	26.50	10.60	_	4.15	203.83
	360.—	1580.93	194.50	97.75	12.—	27.45	2272.63

Der Chemann ist Abstinent. Besondere Vergnügungen an Sonntagen darf sich die Familie nicht erlauben; sie erhielt im Rechnungsjahre eine einmalige Unterstützung aus der Heimat; die hiesige Wohltätigkeit wurde von ihr nicht beansprucht. Für Lebensmittel verausgabte die Familie Fr. 1580.93 oder täglich per Kopf 54 Cts.

Unter den Eintragungen im Haushaltungsbuch steht jeden Samstag ein Posten von 30 bis 45 Cts. für Kasieren und "Stumpen" (Zigarren). Für Milch und Brot (5 Liter und $2^{1/2}$ Kilo) braucht die Familie täglich Fr. 2.10. Brot= und Milchaufschlag verursachen eine Mehrausgabe von Fr. 127.— jähr= lich

Nach diesen Berechnungen ist nachgewiesen, daß ein Arbeiter bei einem Taglohn von Fr. 5.— nicht mehr imstande ist, eine Familie mit vier Kindern zu erhalten, es sei denn, daß auch die Frau sich einen Berdienst sucht. Bei größerer Kinderzahl kann eine Familie auf den Mitverdienst der Mutter nicht verzichten, ohne daß dies auf Kosten der Ernährung und der Gesundheit geschieht. Leider sind hierauf gerade jene Familien angewiesen, in welchen die Mutter zu Hause am notwendigsten ist. Es ist darum eine einigermaßen lohnende Heimarbeit der Fashrikarbeit entschieden vorzuziehen.

Für besondere Vergnügen an Sonntagen hat einzig die Familie A Fr. 100.— verausgabt. B hat mit neun Kindern zweimal im Jahr einen Spaziergang in die Hard und auf Chrischona gemacht und dabei im ganzen Fr. 3.50 ausgegeben. Ist es nicht im höchsten Grade bedauerlich, daß ein Familienvater bei angestrengter täglicher Arbeit nicht so viel verdient, um sich und seiner Familie am Sonntag eine besondere Freude zu verschaffen?

Leider hört man aus besser situierten Schichten unseres Volkes nicht selten die Behauptung, mit Fr. 5.— Taglohn sei ein Arbeiter genügend bezahlt, um eine Familie ernähren zu können. Der Verfasser glaubt den Gegenbeweis geleistet zu haben."

So der Sekretär des Armenwesens der Stadt Basel.

Trot dieser tatsächlich mißlichen Lohnverhältenisse des Großteils der arbeitenden Bevölkerung entblöden sich unsere satten Bourgeois, unsere Unter-

nehmer nicht, bei jeder Gelegenheit über die unverschämte Begehrlichkeit der Arbeiter loszuziehen am Wirtstisch, in der Presse und gar im Ratssaal. Ge= rade die jüngsten Vorkommnisse, der Winterthurer Maurerstreik, der Kampf der Brauherren gegen die Brauereiarbeiter, der Gießerkampf in Winterthur, werfen sie nicht blendende Schlaglichter auf unsere unhaltbaren wirtschaftlichen Zustände? Hier wie bort ein Ringen um beffere Eriftenzverhältniffe, ein Kampf um ausgiebigeres tägliches Brot, ein Kampf ums nackte Leben. Aber hier wie dort ein gewalt= sames, rohes Darniederhalten des Arbeitsvolkes auf niedriger Daseinsstufe, ein brutales Niedertreten underäußerlicher Menschenrechte. Verhöhnt, gefnebelt ist die vielgerühmte Schweizerfreiheit! Verhülle dein Antlitz, hehre Göttin, und kniee trauernd nie= der an der verlaffenen Stätte jener tapferen, stolzen Arbeitsbrüder, die der Bannfluch der schwarzen Li= sten der Weltruf genießenden Gießereifirma Sulzer hinwegtreibt von der heimatlichen Scholle über Länder und Weltenmeere! Nicht um eurer selbst, um eurer verachteten Brüder willen, jener armselig entlöhnten Handlanger der Firma Rieter in Töß, die durch ein fein ausgeklügeltes Akkordsystem den ohnehin allzu kargen Lohn fortwährend herabzumin= dern suchte, für jene Aermsten der Armen habt ihr euch geopfert! Die schweizerische organisierte Ar= beiterschaft wird euren Opfermut nie vergessen; eure Namen werden tief eingegraben sein in unseren brennenden, von Zorn und Haß erfüllten Herzen, die sich heiß auflehnen gegen das Gewaltregiment unserer modernen Industrievögte. Profitgier und Mammonssucht, diese grimmen Kulturfeinde, wer= den aber trok alledem einst fallen in siegreichen Be= freiungskämpfen des von Tag zu Tag sich macht= voller organisierenden Proletariates.

Die Zentral-Unterstühungskasse des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes.

Am 5. Oktober 1890 wurde unser Arbeiterinnensverband durch Zusammenschluß der 5 Arbeiterinnensvereine Basel, Bern, St. Gallen, Winterthur und Zürich gegründet mit einem Mitgliederbestand von annähernd 300. Heute, nach 20 Jahren, weist der Verband noch nicht das erste Tausend an Mitgliedern auf.

Diese Tatsache des Mißerfolges all der jahrzehntelangen Agitations= und Organisationsbestrebungen erklärt sich in der Hauptsache als Folge des allzu losen Zusammenhanges der verschiedenen lokal gefärbten Vereine. Die meisten der Sektionen hulbigen bewußt und unbewußt separatistischen und bürgerlichen Tendenzen. Noch heute sind 2 oder 3 Vereine dem bürgerlichen Frauenbund angeschlossen. Als Glied der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung hat sich unser Arbeiterinnenverband auf den Boden des Klassenkampses zu stellen, der von vorneherein jede bürgerliche Allianz (Verbindung) auseschließt.

Als leitendes Organ wurde von Anfang an eine Zentralkommission, die sich heute Zentralvorstand nennt, bestellt. Der zwitterhafte Charakter des Berbandes — er bekannte sich weder als gewerkschaftliche noch als politische Organisation — erlaubte keine bestimmte zielsichere Lebensäußerung. Daher auch der Mangel an Initiative und Schaffenseiser, der dem Zentralvorstand zum stetigen Vorwurf gemacht wurde.

Heute, nach Festlegung der Marschroute, der politischen Kichtlinie, ist ohne Säumen an die weitere Aufgabe des inneren Ausbaues unseres Verbandes heranzutreten. An Stelle des bisher losen hat ein sestgefügtes Band alle Vereine zu umschlingen. Dieses Band der Zusammengehörigkeit wird durch die Gründung einer Zentral-Unterstützungskasse merklich

enger geknüpft werden.

Der monatliche Beitrag von 5 Kp., per Jahr 60 Kp. pro Mitglied, ist ein äußerst bescheidener und muß späterhin, auf alle Fälle bei Inkrafttreten der Kasse, erhöht werden. Nach erfolgter, in günstigem Sinne außgefallener Urabstimmung in den Settionen hat die Beitragsleistung mit 1. Januar 1911 zu beginnen. Bei der Annahme von jährlich 800 zahlenden Mitgliedern wird sich eine jährlich Beitragssumme von Fr. 480 ergeben, die zinstragend und in besonderer Verwaltung zur Aeufnung eines Fondes anzulegen ist.

Mit der Eründung einer Zentral-Unterstützungskasse schaffen wir eine Berbandseinrichtung von bleibendem, wachsendem Wert. Die in beängstigender Weise von Jahr zu Jahr zunehmende außerhäußliche Erwerbs- und Fabriksarbeit der Frauen, in erheblichem Maße begünstigt durch Lebensmittelteuerung und gesteigerte Wohnungsmiete, rechtsertigt von vorneherein ein solches Unterstützungsinstitut.

Rühmend hebt unser Parteisekretär, Genosse Fähndrich, im Jahrbuch des Schweiz. Grütlivereins und der Schweiz. sozialdemokratischen Partei die gut ausgebauten Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaftsverbände hervor, die dergestalt ihre Mitglieder durch möglichst weitgehende Vorteile und Vergünstigungen an die Verbandsorganisation fesseln. Auch der Grütliverein verfügt über einen ansehnlichen Hilfsfonds, der ihm pro 1908 die Ausbezahlung von Fr. 2875 an Hilfsgeldern ermöglichte. Sollte der Arbeiterinnenverband nicht auch nach dieser Richtung vorwärts schreiten wollen?

In der Welt herum.

Mutterschutz.

Die am 26. und 27. August in Kopenhagen tagende Internationale sozialistische Frauenkonserenz wird sich in eingehender Weise mit der Frage des Schutzes von Mutter und Kind befassen.

Volle 6 Jahre brauchte zur Ausarbeitung des heute vorliegenden neuen Fabrikgesetzentwurfes unser schweizerische Bundesrat, wobei ihm zwei Vorslagen — die eine von den Fabrikinspektoren entworfen und von der großen Expertenkommission beguts

achtet, die andere ebenfalls vollständig abgefaßt vom schweizerischen Arbeiterbund — als Basis dienen konnten. Die vom Arbeiterbund geforderte Schonzeit von 8 Wochen, wovon 2 vor und 6 nach der Niederkunft, wurde insofern berücksichtigt, als die bundesrätliche Vorlage für Wöchnerinnen eine ge se ze lich e Schonzeit von 6 Woch en nach der Niederkunft vorsieht und die guter Hoffnung sich erstreuende Arbeiterin auf bloße Anzeige hin "vorüberzgehend" von der Arbeit wegbleiben darf. Allerdings ein gewisser, aber auf alle Fälle minderwertiger Ausgleich! Heute nun ist dieser

schweizerische Mutterschutz

seit 1908 überholt von Deutschland, das den proletarischen Müttern in Fabriken und ihnen gleich= gestellten Betrieben

acht Wochen Schutfrist

einräumt, wovon sechs nach der Niederknuft. In den Niederlanden, Korwegen, Desterreich, Ungarn, Italien, England und Dänemark beträgt die Schutzeit überall nur

vier Wochen.

Noch gar keine gesetzlichen Mutterschutzbestim= mungen sind vorhanden in

Frankreich und Rufland.

Dieser schon zeitlich ungenügend ausgedehnte Wöchnerinnenschutz kommt in all den genannten Ländern nur den Arbeiterinnen zugute, die in Fabriken und ihnen vom Gesetz gleichgestellten Anstalten tätig sind. Ueberdies macht der unzulängliche Ersatz für den Lohnausfall auch diese Fürsorge oft genug wertlos, indem die Arbeiterinenen vielsach sich genötigt sehen, ihren Zustand zu verheimlichen und die Fabrikgesetz zu umgehen, um verdienen zu können. In den drei Ländern Deutschland, Oesterreich und Italien bestehen zwar

gesetzliche Mutterschafsversicherungen,

bie in Deutschland und Oesterreich in die Krankenversicherung einbezogen sind und nur eine Unterstützung in der Höhe des Krankengeldes, das will heißen dis höchstens zu drei Viertel des Taglohns gewähren.

Gegenwärtig arbeiten auch Norwegen eine Mutterschaftsfürsorge. Während Norwegen eine Wöchnerinnenunterstützung nur für unverheiratete Mütter plant, forderte die sozialdemokratische Genossin Parssinen, unterstützt von den Genossen, im sinnischen Landtag schon zum zweiten Male neben der Schonzeit von sechs Wochen vor und acht resp. sieben Wochen nach der Entbindung eine gleichmäßige staatliche Entschädigung für den Lohnausfall in dieser Zeit und die Einführung der unentgeltlichen Geburtshülfe. Ihre überzeugende Beweissührung prallte indessen ab an der harten Mauer der Unternehmerinteressen.

Angesichts der Schwierigkeiten, die in allen heute noch kapitalistischen Staaten einem gleichzeitig geregelten ausreichenden Mutterschutz entgegentreten,